

Sprachliche Weiterbildung im Rahmen eines individuellen bezahlten Bildungsurlaubes

Rahmenbedingungen

Im Rahmen eines individuellen bezahlten Bildungsurlaubes können Lehrpersonen sprachliche Weiterbildungen im jeweiligen Sprachgebiet besuchen.

Rechtliche Grundlage

Bildungsurlaube richten sich nach der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) Art. 73 – 79. Die Urlaube werden im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel gewährt; das vorhandene Jahreskontingent ist begrenzt.

Teilnahmeberechtigung

Berechtigt sind Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch im Zyklus 2 oder 3 unterrichten. Die Zustimmung der Schulleitung und der Anstellungsbehörde ist erforderlich.

Ein Bildungsurlaub kann in der Regel frühestens nach 8 Jahren im bernischen Schuldienst und spätestens vier Jahre vor der gesetzlichen Pensionierung bezogen werden. Es sind in begründeten Fällen geringfügige Ausnahmen möglich.

Angestrebtes Sprachniveau

Es werden Bildungsurlaube für die Teilnahme an Sprachkursen zur Erlangung des Niveaus B2, C1 oder C2 im jeweiligen Sprachgebiet gewährt. Das Bestehen einer entsprechenden Abschlussprüfung wird nicht zur Bedingung gemacht.

Urlaubsdauer

Es können Bildungsurlaube von drei bis neun Wochen Dauer bewilligt werden. Bitte geben Sie die genauen Urlaubsdaten an. Die Urlaube dauern jeweils von Montag bis Sonntag. Längere Bildungsurlaube sind im Rahmen des Verfahrens für individuelle Studienprogramme mit mehreren Weiterbildungsschwerpunkten möglich. Die Gesamtheit aller jemals bezogenen Bildungsurlaube darf sechs Monate nicht übersteigen.

Weiterbildungsinhalte

Die Lehrpersonen legen in ihrer Planung die Inhalte des Bildungsurlaubes dar. Die zu leistende Arbeitszeit entspricht dem aktuellen Beschäftigungsgrad. Im Zentrum des Bildungsurlaubes steht der Besuch einer Sprachschule. Um einen Anteil von ca. drei Viertel der Arbeitszeit an gestützter Weiterbildung zu erreichen, werden der Besuch eines Intensivkurses und die Hospitation in Schulen der Zielsprache empfohlen. Diese gilt ebenso wie der Besuch einer Sprachschule als gestützte Weiterbildung. Je nach Land und Schulsystem können Schulbesuche oder Hospitationen schwierig zu realisieren oder gar verboten sein.

Weitere mögliche Arbeitsformen: Fachdidaktische Selbststudien, Literatur und Medien der Zielsprache, Auseinandersetzung mit der Jugendkultur und den kulturellen Begebenheiten des Gastlandes.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt spätestens drei Monate vor Beginn des Bildungsurlaubes mit dem Formular "Sprachliche Weiterbildungen im Rahmen eines individuellen bezahlten Bildungsurlaubes". Das Anmeldeformular ist als Download im Internet erhältlich unter

www.phbern.ch/weiterbildung/intensivweiterbildung -> Fremdsprachenurlaube

Im Interesse der Schule wird eine möglichst frühzeitige Anmeldung empfohlen. Eine qualifizierte Stellvertretung muss gewährleistet sein. Nach Anmeldeeingang wird eine Reservationsbestätigung verschickt.



Studienprogramm und Bestätigungen

Die Lehrpersonen erarbeiten bis spätestens zwei Monate vor Beginn des Bildungsurlaubs das "Studienprogramm Fremdsprachenurlaube". Das Studienprogramm muss am Computer ausgefüllt werden. Zusammen mit dem Studienprogramm reichen die Lehrpersonen die Bestätigung der Urlaubsgewährung durch die zuständige Anstellungsbehörde ein. Die Anstellungs- und Beurlaubungskompetenz ist je nach Gemeinde unterschiedlich zugeordnet: Schulleitung, Schulkommission oder Gemeinderat. Ein Muster einer Stellungnahme ist verfügbar unter www.phbern.ch/weiterbildung/intensivweiterbildung -> www.phbern.ch/weiterbildung/intensivweiterbildung -> Fremdsprachenurlaube

Die Kommission für Bildungsurlaube prüft das Vorliegen der Bestätigungen, beurteilt die Studienprogramme und leitet den Antrag auf Bildungsurlaub an die Erziehungsdirektion weiter.

Kostenübernahme

Die Gesuche werden durch die Erziehungsdirektion behandelt. Siehe auch Merkblatt "Rückerstattungsgesuch Weiterbildung einzelner Lehrpersonen und Schulleitungspersonen" als Download unter www.erz.be.ch > Kindergarten & Volksschule > Schulleitungen/Lehrpersonen > Rückerstattungen Weiterbildung

Geeignete Sprachschulen

Die Lehrpersonen suchen eine passende Sprachschule. Auf Anfrage stellt das IWM eine Liste mit Sprachschulen, die von Lehrpersonen im Rahmen dieses Angebots besucht wurden, zur Verfügung. Darin sind Namen von Lehrpersonen aufgeführt, die bereit sind, über die besuchte Sprachschule Auskunft zu geben.

Berichterstattung

Bis zwei Monate nach dem Bildungsurlaub muss ein Kurzbericht verfasst werden. Zudem muss die Bestätigung des Kursbesuches eingereicht werden. Das Formular für die Berichterstattung ist verfügbar unter www.phbern.ch/weiterbildung/intensivweiterbildung -> Fremdsprachenurlaube